

## I.

Die Stiftung der Kollegiatkirche in Wissel. Clemens Romanus ihr ursprünglicher Patron. Luthard ihr Stifter. Die Heiligkeit desselben.

Graf Eberhard von Cleve und seine Gemahlin Bertha gründeten mit ihren Söhnen Luthard und Berengar zwei Klöster oder Stifter, das eine für Kanoniker in Wissel, das andere für Kanonissen in Neuss. Luthard, der dem Vater in der Grafschaft folgte, vollendete das Kanonikat in Wissel, starb im Rufe der Heiligkeit nach Einigen 881, nach Anderen 886 und wurde in der Kirche zu Wissel beigesetzt und heilig gesprochen.

So lauten die sagenhaften Berichte der älteren Clevischen Geschichtsschreiber.<sup>1</sup> Diese sowohl als auch die bekannten Inschriften in den Kirchen zu Wissel und Neuss verlegen im Widerspruch mit ihren eigenen näheren Zeitangaben die Stiftung beider Kanonikate anstatt in die Jahre 850 bis 864 in das Jahr 825. Von der Inschrift im Chore der S. Quirinskirche in Neuss besitzen wir eine notarielle Abschrift aus dem Jahre 1449. Sie lautet: Anno incarnationis domini DCCCXXV [VIII<sup>o</sup> et XXV] Everardus comes Cliuensis et Bertha uxor sua, nobilis matrona de stirpe Karoli magni regis, et Luthardus comes, Berengerus episcopus Tullensis (Tullien.), filii eorum, constituerunt duas congregationes ecclesiarum, unam in Wissel ordinis canonicorum et aliam in Nussia (Nuysya)

---

<sup>1</sup> Seibertz, Quellen II, 144, u. III, 331. Scholten, Gert v. d. Schuren S. 48.

ordinis canonicarum sub Gunthero archiepiscopo Coloniensi tempore Ludowici regis Francorum, qui fuit filius Ludowici (L. fehlt) pii et nepos Karoli magni indictione tertia.<sup>1</sup> Bis auf das Eingeklammerte stimmt mit dieser Inschrift eine etwas ältere, die uns der Notar Wilhelm Ysenbrand aus Cleve, der eine Hilla von Wissel zur Frau hatte, in seiner Urkundensammlung aus den Jahren 1367 bis 1444 zu dem Jahre 1441 aufbewahrt hat.<sup>2</sup> Mit beiden harmonirt das alte Chronikon, das in der Wisseler Kirche aufbewahrt und dort 1450 von dem Herzoglichen Sekretär Gert van der Schuren abgeschrieben wurde.<sup>3</sup>

Dürften wir dieses Wisseler Chronikon als die gemeinsame Quelle für die Inschriften und die Berichte der Chronisten ansehen und der Interpunktion desselben bei Seibertz folgen, dann wäre der Irrthum in der Datirung aufgeklärt. Seibertz interpunktirt nämlich: Post hunc (Baldewin.) secutus est Lodewicus de Francia . . . anno incarnationis domini 925 (825). Everhardus comes, uxor sua Berta nobilis matrona de stirpe Caroli M. regis, Lutardus comes et Berengarius episc. Tullen., filii eorum u. s. w. Allein, wie dem auch sein mag, der Irrthum in der Zeitangabe berechtigt nicht, die gemeldete Thatsache selbst zu verwerfen.

Wir sehen überhaupt von allen Zweifeln, die hier sich aufdrängen, ab, da diese anderwärts genug be-

<sup>1</sup> Lacombl. Arch. II, 331.

<sup>2</sup> Papierhandschr. in fol. im Xant. Pfarr-Arch., eingetragen als Liber quond. notarii Lamberti.

<sup>3</sup> Scholten, a. a. O. S. XI. Eine Papier-Handschrift in 4<sup>o</sup> Nr. 56 im Fürstl. Arch. zu Anholt aus dem 15. Jh., die ausser der series Pontificum Rom., der Köln., Lüttich., Utrecht. Bb. eine kurze Chronik des Geldernschen u. Clevischen Hauses enthält, gibt eine fast wörtliche Uebersetzung der Inschrift auf S. CCXLII.

sprochen worden und aus Mangel an urkundlichem Material zur Zeit nicht vollends zu lösen sind, und beschränken uns auf die Fragen: 1) Kann um die Mitte des neunten Jahrhunderts von der Stiftung eines Kanonikates in Wissel überhaupt die Rede sein? 2) Was sagen die vorhandenen urkundlichen Nachrichten zur Stiftung eines solchen Kanonikates durch Luthardus? was zur Heiligkeit des Stifters?

Wissel gehört nach allgemeiner Annahme zu denjenigen kirchlichen Gemeinden, die, wenn nicht vom h. Willibrord selbst, dann doch von einem seiner Schüler gestiftet worden sind. Patron der dortigen Kirche ist der h. Clemens, durch Urkunde von 1192 als solcher bezeugt. Streitig ist, ob darunter der Papst und Martyrer Clemens von Rom oder der h. Willibrord, der unter dem Namen Clemens vom Papst Sergius I. zum Erzbischof geweiht wurde, zu verstehen ist. Thatsächlich verehrt seit mehreren Jahrhunderten die Wisseler Kirche Clemens von Rom als Patron. Möglich ist es jedoch, dass das ursprüngliche Patrocinium durch ihn verdrängt worden ist, wie es z. B. in Rindern und Millingen in der Hetter der Fall ist, wo die Patrocinien des h. Petrus und des Evangelisten Johannes durch die des h. Willibrord und des h. Quirin verdrängt worden sind. Wir vertraten früher die Ansicht, dass durch den einflussreichen Wisseler Propst Wessel Swartkop, der sich notorisch für die Verehrung des h. Clemens von Rom lebhaft interessirte, das Patrocinium des h. Willibrord in Wissel beseitigt sein möchte.<sup>1</sup> Auf Grund älterer Zeugnisse müssen wir jedoch diese Ansicht preisgeben und uns

<sup>1</sup> Der Niederrhein 1878, S. 172.

für die Ursprünglichkeit des Patrociniums des h. Clemens von Rom entscheiden. Zunächst finden wir in dem vom Wisseler Kanoniker Albert op den Kelre 1460 abgeschriebenen Calendarium der Kirche unter dem 23. November mit Rothschrift vermerkt: „Clementis martyris patroni. 9 lect.“ und unter dem 28. November: „Octava Clementis. 9 lect.“. Ausserdem notirt er am 26. Mai: „Commemoratio Sci. Clementis 9 lect.“

Ein Fest des h. Willibrord findet sich hingegen im ganzen Calendarium nicht. Wäre unter Propst Swartkop 1401—1442 anstatt Willibrord der h. Clemens Rom. Patron geworden, so würde nach so kurzer Zeit das Andenken an den ursprünglichen Patron doch irgendwie bewahrt worden sein. Dass aber bereits vor dem genannten Propst der h. Clemens Rom. Patron war, davon überzeugen uns die älteren Kirchensiegel, die einer Urkunde vom 25. o. 26. Febr. 1383 anhängen und in einem Transsumt<sup>1</sup> vom 30. Juni 1418 durch den vorerwähnten Notar Ysenbrand folgendermassen beschrieben werden: „Das zweite Siegel war oval und von grünem Wachs; in der Peripherie war diese Schrift eingeschnitten: Siegel der S. Clemenskirche in Wischele, und in der Mitte das Bild eines aufrecht stehenden Mannes mit Buch und Stab in den Händen.“ Den spitzovalen Originalstempel mit Ohr aus Rothbronce (7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> zu 5<sup>1</sup>/<sub>4</sub> ctm) dieses Siegels erwarb der Verfasser in Cleve und übergab ihn dem Pfarrarchiv in Wissel. Er gehört dem 13., wenn nicht dem 12. Jahrhundert an; Reste eines Abdruckes befinden sich an einer Urkunde von 1303 im Königl. Staats-Archiv zu Düsseldorf.<sup>2</sup> Einen etwaigen Zweifel,

<sup>1</sup> Lib. quond. not. f. L.

<sup>2</sup> Cleve-Mark N. 100.

den dieses Siegel<sup>1</sup> hinsichtlich des darin dargestellten Patrons mit Buch und Palme (nicht Stab) noch übrig lassen sollte, beseitigt vollends das andere Siegel, das der vorerwähnten Urkunde anhing und also beschrieben wird. „Das vierte von demselben Brief herabhängende Siegel war rund und klein und von grünem Wachs; es hatte als Umschrift: Siegel des Pfarrers in Wischel; in der Mitte war das Bild eines Mannes ausgestochen, der einen Anker in der Hand hatte.“<sup>2</sup> Ausser diesen beiden Siegeln sind uns Abdrücke von vier anderen runden Siegeln erhalten; davon zeigt das eine von der Grösse eines Thalerstückes das Brustbild eines Heiligen mit spitzer Mitra (gleichschenkelig), einem offenen Buch in der Linken, einer romanischen Kirche in der Rechten und der Umschrift in Majuskeln: Sigillum sci. Clement. ad causas. Das zweite Siegel von der Grösse eines fünf Pfennigstückes enthält ebenfalls die Büste eines Heiligen mit gleicher Mitra; von seiner Legende nur noch *ani* (*decani*) *de* vorhanden; es hängt einer Urkunde von 1344 an. Das dritte Siegel von der Grösse eines fünf Markstückes ist das Schöffensiegel von *Wisselward*<sup>3</sup> vom Jahre 1431; es führt im Schilde einen Anker und an beiden Seiten desselben ein Antoniuskreuz (*crux commissa*); als Schildhalter ist Papst Clemens in vollem päpstl. Ornat dargestellt, der mit

<sup>1</sup> Siehe Tafel Nr. 1.

<sup>2</sup> Siehe Urk. Nr. V.

<sup>3</sup> 1428 hatten die Schöffen noch kein eigenes Siegel, wohl 1431 Freitags nach *Reminiscere*. Was die beiden Antoniuskreuze auf dem Siegel bedeuten, wissen wir nicht; es sei denn, dass in *Wisselward* eine Antoniusbruderschaft bestanden, oder dass es dort, wie ein hiesiges Lagerbuch meldet, eine eigene Kapelle oder Kirche gegeben hat, wovon sich jedoch sonst keine Spur entdecken lässt.

der Linken den Schild, mit der Rechten ein Buch hält; über die linke Schulter ragt das Doppelkreuz hinaus; die Legende in goth. Minuskeln lautet: *Sigillum scabinorum de Wysschellerwert*.<sup>1</sup> Das vierte und jüngste von der Grösse einer Mark stellt nur einen Anker dar mit der Umschrift: *Sig. minus capituli Wisschel*.

Demnach ist Clemens Romanus als ursprünglicher Patron der Kirche in Wissel anzusehen; denn sonst müssten wir annehmen, dass der ursprüngliche Patron, der selbstredend nicht der h. Willibrord selbst gewesen sein kann, durch das Patrocinium des h. Willibrord unter dem Namen Clemens und dieses wiederum durch das des Papstes und Martyrers Clemens verdrängt worden sei. Das Patrocinium des h. Clemens von Rom spricht aber für das hohe Alter der Wisseler Kirche. Nach Beda V, cap. 11 ist Willibrord am Fest der h. Caecilia (22. November) in deren Kirche, nach Alcuin cap. 7 am folgenden Tage, dem Feste des h. Clemens Rom. in der S. Peterskirche zu Rom durch Papst Sergius I. unter dem Namen Clemens zum Erzbischof ordinirt worden. Alberdingh Thym sucht diesen Widerspruch durch die Annahme in Einklang zu bringen, dass Willibrord am 22. November in der Kirche der h. Caecilia seine Ernennung, seine Consekration aber am Tage des h. Clemens in der Hauptkirche erhalten habe, weil dergleichen Feierlichkeiten in der Regel in S. Peter stattfanden, wo der künftige Bischof auf die Reliquien der Apostelfürsten seinen Eid ablegen musste. Ist aber Willibrord am Tage des h. Clemens zum Bischof geweiht worden, sollte er dann nicht zum Andenken daran einige Kirchen ihm zu Ehren ge-

<sup>1</sup> Siehe Tafel Nr. 3 und 4.

gründet haben? So schenkte die h. Irmina, Tochter des Königs Dagobert, laut Urkunde von 696 oder 699 dem h. Willibrord oder Echternach ein Dorf Namens Berge im Zülpichergau.<sup>1</sup> Im liber valoris heisst das Dorf Berge Willibrordi; die Kirche daselbst ist dem h. Clemens geweiht.<sup>2</sup> Auch die Kirche in Fischeln (Vischele) bei Crefeld, die sehr alt ist und auf einem Fränkischen Herrenhof erbaut sein soll, der muthmasslich der S. Clemenskirche in Wissel gehörte, ist dem h. Clemens dedicirt.<sup>3</sup>

Die Glocke in der Pfarrkirche zu Kellen mit ihrer Inschrift: Sanctus Clemens, patronus ecclesie Wischelensis. Willibrordus vocor. Johannes de Hinthem me fecit anno domini 1438 kann mit unseren urkundlichen Nachrichten nicht in Widerstreit kommen. Wir möchten die Glocke als ein Geschenk des Wisseler Propstes Wessel Swartkop an die Gemeinde Kellen betrachten. Swartkop, der in Cleve residirte, war zweifelsohne auf dem noch jetzt bekannten Hofe „Swartkop“ in Kellen geboren und hatte dort viele und grosse Liegenschaften. Diese Beziehungen zu Kellen mögen ihn veranlasst haben, der Gemeinde das Geschenk zu machen. Als Geschenkgeber kennzeichnete er sich in der Aufschrift der Glocke hinlänglich durch S. Clemens, patronus ecclesiae Wischelensis, und zwar wegen seines Eifers, den er für die Verehrung des Papstes und Martyrers Clemens bekundete. So ist auf der grössten Glocke in der Stiftskirche zu Cleve, die 1428 von demselben Meister gegossen wurde, der Zusatz Clemens zu den Patronen der Kirche und des Kapitels

<sup>1</sup> Martene, Coll. ampl. I, 9.

<sup>2</sup> Bint. u. Moor. I, 169.

<sup>3</sup> Annalen 25. H., 181, u. 28. H., 285—287.

ganz gewiss dem Propst Swartkop, der auch wohl einen Theil des Deficits nach dem Guss der Glocke gedeckt hat, zuzuschreiben. Thatsächlich erhöhte er die Clemensfeier in der genannten Stiftskirche zu einem Fest erster Klasse. Taufen liess er die für Kellen bestimmte Glocke mit dem Namen des Patrons der dortigen Kirche.<sup>1</sup>

Nach allgemeiner Annahme existirte demnach im achten Jahrhundert in Wissel eine Kirche, die um 864, wie die Xantener, durch die Normannen zerstört, oder durch die Hochfluth von 860<sup>2</sup> abgetrieben, oder überhaupt durch den Stifter des dortigen Kanonikates durch eine neue und grössere ersetzt worden sein mag. Das gemeinsame Leben der Geistlichen an den bischöflichen Kirchen hatte im Fränkischen Reich auf der Aachener Reichstags-Synode von 816 die förmliche Sanction der Kirche und des Reiches erhalten. Kaiser Ludwig I. hatte durch den Diakon Amalarius von Metz eine umfassende Anweisung zu diesem Leben ausarbeiten lassen, die in Aachen genehmigt und allen Bischöfen zur Ausführung empfohlen wurde. Mit einer gewissen Begeisterung wurde das Institut nicht bloss an den bischöflichen Kirchen, sondern auch in Pfarreien eingeführt. Fränkische Grosse, insbesondere solche, die sich die Gunst des Kaisers erwerben oder erhalten wollten, konnten leicht auf den Gedanken kommen, in Ortschaften, die ihr Interesse erregten, kleinere Kanonikate zu errichten. In dieser Lage mögen Graf Eberhard und sein Sohn Luthard als Gaugrafen (missi) gewesen sein, wobei es uns gleichgültig erscheint, ob Beide in das Gebiet von Neuss und ihre Frauen etwa in das von Cleve gehörten oder

<sup>1</sup> Scholten, Cleve 292, 442 u. 443.

<sup>2</sup> Holl. Kronyk f. 87.

umgekehrt. Die Möglichkeit der Gründung eines Kanonikates in Wissel im Laufe des neunten Jahrhunderts kann demnach nicht beanstandet werden.

Hören wir nun, was die vorhandenen urkundlichen Nachrichten über den Stifter des Kanonikates in Wissel sagen. So spärlich diese auch sind, so viel steht fest, dass die Grafen von Cleve sich als Gründer desselben betrachteten und daraus das Recht herleiteten, sämtliche Stellen an der dortigen Stiftskirche zu vergeben. So hebt Graf Johann eine Urkunde von 1353, worin er die Privilegien des Kapitels bestätigt, mit den Worten an: „Wir Johann, Graf von Cleve, machen kund, dass wir in Anbetracht des Wohlwollens, das uns für den Dechanten und das Kapitel der Kirche in Wissel und die Kirche selbst, die durch unsere Vorfahren fundirt und dotirt worden ist, beseelt u. s. w. Und die Stiftsherren selbst erkennen dieses dankbar an und appelliren an die Grafen nicht etwa als an ihre Schirmvögte, sondern als an ihre Stifter. Ihr Zeugniß ist um so wichtiger, als sie an dem lebendigen Strom der Ueberlieferung sassen, und auch von ihnen das Wort gilt „Der Mönch stirbt nicht“. Diese Ueberlieferung aber nannte ihnen keinen anderen Stifter als den h. Luthardus.

Die Heiligkeit des Luthard ist allerdings stark bezweifelt worden; wir fügen deshalb den von Terwelp beigebrachten Zeugnissen eine Reihe älterer hinzu, die, mindestens theilweise, zugleich die Tradition der Kirche in Wissel über ihren Stifter darthun. Zunächst ist jedoch festzuhalten, dass wir in Luthard jedenfalls nur einen Lokalheiligen erblicken dürfen, wie es deren in Klöstern Viele gibt. Er lebte und starb eben in einer Zeit, wo die feierliche Kanonisation durch den Papst noch nicht stattfand, die

Seligspredung vielmehr durch die Bischöfe oder durch die Diöcesansynoden vorgenommen wurde. Derartige Heiligspredungen hatten selbstredend nur eine partikuläre Wirkung d. h. die Verehrung solcher Heiligen blieb mit wenigen Ausnahmen auf die betreffende Diöcese oder auf bestimmte Kirchen beschränkt.<sup>1</sup> Deshalb kann und darf man Luthard nicht im Martyrologium Romanum oder in Verzeichnissen allgemein anerkannter Heiligen suchen wollen.

Der durch seine Clio Menapia bekannte Kanoniker und Dechant Petrus Verhagh an der Stiftskirche zu Cleve traf 1629 die Bestimmung, dass „zur Zierde der Kirche und der Stadt nach dem Beispiel Anderer das Fest des h. Luthardus als eines Fürsten vom heimathlichen Boden in der Kollegiatkirche zu Cleve fortan (am 15. September) als festum compositum“ d. h. als Fest höherer Klasse mit 9 Lektionen, gefeiert werden sollte.<sup>2</sup> Für den Vorabend stiftete er eine Rekreation (propina) von 4 Quart Wein, die nach der Vesper in der Sakristei genommen wurde.<sup>3</sup> Für das Fest selbst verfasste er mehrere Hymnen und eine sogenannte Prosa vel Sequentia. Es erhellt aus der vom Dechanten Verhagh getroffenen Bestimmung nicht mit Sicherheit, ob er das Fest in die Stiftskirche zu Cleve erst eingeführt oder das bereits vorhandene nur erhöht habe; sie ist übrigens insofern von Belang, als wir aus ihr erfahren, dass auch in anderen Kirchen das Fest des h. Luthard mit besonderer Feier begangen wurde. 1520 verehrten drei leibliche Brüder van Ryswick, nämlich

<sup>1</sup> Vergl. Aschbach, K. Lex. I, 915. Schmid, Liturg. III, 350. Hefele, K. Lex. III, 649, 696.

<sup>2</sup> Scholten, Cleve 425, N. 1.

<sup>3</sup> Stifts-Arch. in Cleve.

Sibert, Propst von Wissel, Cleve, S. Cunibert in Köln und Oldensaal, Wolter und Arnold, die als Inhaber Xantener Präbenden vom Kapitel ein Bastunium d. h. eine zeitweilige Entbindung von der Residenzpflicht erhalten hatten, der S. Viktorskirche ihr übliches Geschenk und zwar sechs kostbare Gewebe, die noch jetzt eine Zierde des Chorgestühls bilden. Unter den Heiligen, deren Bildnisse den Teppichen eingewebt worden sind, finden wir an der Evangelien-seite zwischen Clemens Papa — Patron in Wissel — Plechhelmus — Patron in Oldensaal — Nicolaus — Patron in Calcar — Maria Magdalena — Patron in Goch — auch unsern Luthard mit dem Heiligenschein, in der einen Hand eine Kirche, in der anderen den Schild mit dem Clevischen Landeswappen, mit der Unterschrift Sanctus Lythardus.<sup>1</sup>

In der uralten Kapelle (*capella conversorum*) in Camp bei Rheinberg, worin die um 1189 gestorbene Gräfin Aleidis einen Altar zu Ehren des h. Johannes Evang. und des h. Servatius stiftete, fand der Geschichtsschreiber Jongelinus „auf der Wand den Namen des seligen Luthardus, eines Clevischen Grafen, der heilig im Leben und rein in Sitten, mit mildestem Licht den Seinigen vorangeleuchtet.“<sup>2</sup> Sollte diese Inschrift S. Luthardus nicht etwa in derselben Zeit angebracht worden sein, wo die Gräfin Aleidis die Kapelle dotirte und mit Ornamenten versah? Wäre dies der Fall, dann ist es nicht unwahrscheinlich, dass damals auch die Reliquie des h. Luthard, die das Camper Reliquien-Verzeichniss von 1472 vermeldet, durch Vermittelung derselben Gräfin und ihrer Söhne Diedrich und Arnold von Wissel nach

<sup>1</sup> Beissel, Baugesch. der Kirche des h. Victor 222.

<sup>2</sup> Scholten, Cleve 425.

Camp gekommen ist. Das Vorwort zu dem genannten Verzeichniss bemerkt ausdrücklich, dass man sich in demselben strikte an der Autorität und Schreibweise der Vorväter gehalten habe. In eben jener Zeit waren in der Xantener Kirche die Gebeine eines Martyrers aus der Thebäischen Legion und der Gesellschaft des h. Viktor durch den Erzbischof von Köln gefunden und an Kloster Camp jedenfalls nicht ohne Zustimmung des Xantener Dechanten und Kapitels geschenkt worden. Dieser Dechant Namens Wilhelm war aber zugleich Propst von Wissel und bezeugte in seiner letzteren Eigenschaft den Akt, wodurch das Clevische Haus im Einverständniss mit dem Kölner Erzbischof die grosse Insel Hoen zwischen Wissel und Rees 1188 an das Kloster schenkte. Der Dechant war demnach dem Kloster Camp gewogen; wird er als Propst von Wissel der Gräfin Aleidis, die zu den besonderen Wohlthätern des Wisseler Stiftes zählte, für die Kapelle in Camp nicht gerne eine Reliquie des h. Luthard geschenkt haben? Diesen Fall angenommen, wäre die Reliquie kaum 300 Jahre nach dem Tode Luthard's nach Camp gekommen, und wäre man bereits damals von der Heiligkeit des Luthard in Wissel überzeugt gewesen.

In der Stiftskirche zu Wissel selbst wurde das Fest des h. Luthard um die Mitte des 15. Jahrhunderts als ein Fest erster Klasse mit Octav gefeiert. Albert op den Kelre notirt nämlich in dem von seiner Hand 1460 geschriebenen oder vielmehr abgeschriebenen Kalendarium der Wisseler Kirche am 15. September mit rother Tinte: *Festum Luthardi Comitis Cliensis patroni et fundatoris ecclesie in Wisschel et dividitur inter presentes VIII scuta* und am 19. September: *Hic anticipatur octava Luthardi*, wahrscheinlich weil die Octav

mit den Festen des h. Matthaeus und des h. Mauritius und seiner Genossen collidirte.

Als etwas älterer Zeuge für die Heiligkeit des Luthard tritt die Gemeinde Wissel durch ihr Schöffensiegel auf, das den ersten Decennien des 15. Jahrhunderts angehört. Es stellt mit der Umschrift: S(igillum) schabinorum: in Wysschel: in gothischen Minuskeln den Luthard dar in kurzem Panzerhemd, das Haupt vom Heiligenschein umgeben, in der Linken eine Kirche, mit der Rechten einen gespaltenen Schild haltend, der in der einen Hälfte das Clevische Landeswappen, in der anderen drei nicht ausgeprägte Objekte hat.<sup>1</sup> Nach diesem Siegel ist im Jahre 1626 ein neuer noch vorhandener silberner Stempel gemacht worden, der in der fraglichen Hälfte des Schildes 3 (<sup>2</sup>/<sub>1</sub>) Gleven führt und die Legende hat: S. sceabini. in. Wissel. 26.

Alle Zweifel werden übrigens vollends beseitigt durch das urkundlich erwiesene Vorhandensein einer alten Lutharduskapelle und Vikarie in der Stiftskirche zu Wissel. In dieser Kapelle wurden von 1413 an nachweislich mehrere notarielle Akten gethätigt. So heisst es am 13. März genannten Jahres: Acta in capella sancti Luthardi confessoris und am 27. April 1420: Acta sunt hec in Wischel in ecclesia ibidem in capella sancti Luthardi.<sup>2</sup> Unter dieser Kapelle haben wir uns einen in der Kirche aufgestellten, dem h. Luthard geweihten Altar zu denken, wie eine für unseren Zweck wichtige Urkunde vom 18. Februar 1413 darthut. Ritter Everhard von Wissel vermacht darin zur Vermehrung der Einkünfte des dem h. Luthard

<sup>1</sup> Siehe Tafel Nr. 2.

<sup>2</sup> Lib. quond. not.

als Stifter der Kollegiatkirche geweihten Altars sowie der Bezüge des zeitigen Rektors desselben jährlich fünf alte Goldschild. Der Rektor solle diese aus gewissen, in der Pfarre Wissel gelegenen Zehnten, die der Geschenkgeber von der Kirche in Wissel in Erbpacht habe, erheben, jedoch nur unter den Bedingungen, dass er Priester sei, residire und wöchentlich drei Messen an dem Altar lese; widrigenfalls solle das Kapitel die Renten einziehen und Messen lesen lassen, ohne jedoch diejenigen Einkünfte, welche bereits früher für den Altar vermacht worden seien, anzutasten.<sup>1</sup>

Die Zehnten selbst, woraus Ritter Everhard die fünf Schild anwies, lernen wir aus einer Tags vor Allerheiligen 1370 datirten Urkunde kennen. Danach hatte Ritter Wilhelm von Wissel, wie vor ihm sein Vater Ritter Everhard und dessen Voreltern, für den Zehnten der ganzen Rheininsel, welche Wilhelm in der darauf gelegenen Burg bewohnt hatte und nunmehr von Clapperskule aus zu bewohnen vorhatte, jährlich 12 Malter Gerste an die Kirche und das Kapitel in Wissel entrichtet. Seitdem aber die Insel im Anwuchs begriffen war, habe das Stift sowohl von Everhard als von Wilhelm für diesen Anwuchs die Novalzehnten vergebens gefordert, bis durch Vermittelung des Wisseler Kanonikers Albert von Blitterswick Ritter Wilhelm sich nunmehr herbeigelassen habe, noch 15 Mark Brab. jährlich zu zahlen. Davon sollten jedoch 3 Mark zu Jahrgedächtnissen für Everhard und dessen Vater Wilhelm und deren Ahnen verwandt werden. Das Kapitel räumte ihm seinerseits noch einen kleinen

<sup>1</sup> Siehe Urk. Nr. VI.

Novalzehnten von einem der Stadt Grieth gegenüber gelegenen Erbe ein, das der Landesherr zu annectiren bemüht war.<sup>1</sup>

Das Resultat, das wir gewonnen haben, ist demnach dieses: Sowohl das Clevische Haus als auch das Kapitel haben von jeher Luthard als Stifter des Kanonikates in Wissel angesehen. Das Kapitel hat ihn stets als Heiligen verehrt, und die vornehmsten Kirchen der alten Grafschaft traten ihm bei. Es war dem Luthard in Wissel ein Altar dedicirt, von dem 1413 gesagt werden konnte, dass er von Alters her (ab olim) fundirt worden sei. Zur Errichtung dieses Altares bedurfte das Stift die Genehmigung des Diöcesanbischofs; nie und nimmer würde dieser aber die Genehmigung ertheilt haben, wenn das Stift nicht zuvor den Beweis erbracht hätte, dass Luthard wirklich ein Lokalheiliger (beatus) sei.

Den sagenhaft eingekleideten Inschriften zu Wissel und Neuss liegt demnach ein geschichtlicher Kern zu Grunde; es ist zu hoffen, dass dieser mehr und mehr zu Tage treten wird. Was Neuss anlangt, entdeckte Rektor Aldenkirchen in der Brüstungsmauer der südlichen Empore der heutigen, in den ersten Decennien des 13. Jahrhunderts erbauten S. Quirinskirche einen bisher unbeachtet gebliebenen Memorienstein, der dort als Deckstein verwandt worden ist und aus einer älteren Kirche herrührt. Dem Character der Inschrift und der Verzierung nach gehört er dem 9. Jahrhundert, also der Zeit an, wo das Stift für die Kanonissen zufolge der Inschrift gegründet worden ist. Bei der Austiefung des Fussbodens der Quirinskirche, der wie bei den meisten Kirchen nach und nach erhöht worden war, stiess man unter der ursprünglichen

<sup>1</sup> Siehe Urk. Nr. IV.

Flur bei Anlage eines Gasrohres auf einen gemusterten und ungeschickt restaurirten Sinter-Platten-Belag, der nur von einer Kirche herrühren kann, die nicht nur älter ist als die jetzige, sondern auch älter als die dem 11. Jahrhundert angehörige Krypta. Die bei dieser Gelegenheit gefundenen Amphoren aus gebranntem gelben Ton weisen ebenfalls auf die Karolingische Zeit zurück. Auch ist die Annahme nicht unbegründet, dass wir in dem Steinsarg, der bei Austiefung des Fussbodens vor dem Hauptaltar der Krypta zu Tage gekommen und an der Fundstelle tiefer eingelassen worden ist, auf das Grab Everhard's und seiner Gemahlin zu erkennen haben.<sup>1</sup>

Hoffentlich werden auch in Wissel Steine und Boden einmal Zeugniss ablegen; ein Anfang ist dazu bereits gemacht. 1882 stiess nämlich der Oekonom Peter Verweyen auf Caldenhoven in den alten Wisseler Sanddünen bei dem Abfahren eines Hügels in beträchtlicher Tiefe auf einen weissen behauenen Sandstein in der Form eines romanischen Kapitäls, auf dessen Platte sich die Inschrift befindet: † Obiit He(nricus) de Warit Kalendas Maii in Christo. Zwei Jahre später etwa fand man auf dem Speicher der Kaplanei in Wissel einen 0,25 langen und 0,18 breiten, leider vorn und unten behauenen Basaltstein mit muschelförmigen Verzierungen an den Ecken und der Inschrift: VIII Kal. (J)unii obiit The(odericus). Requiescit in titulo. Beide dem Bonner Museum überwiesene Steine sind offenbar Memoriensteine besonderer Wohlthäter der Kirche, wie wir solche in Kellen, Till und Hoch-Mehr antreffen. Sie datiren aus einer Kirche in Wissel, die älter ist als die jetzige. Prof. aus'm Weerth

<sup>1</sup> Bonner Jahrb. 74, S. 81—89 u. 194. — 81, S. 224—227. Westd. Monatsschr. VI, 354 u. ff.

versetzt den ersten Stein mindestens in das 12. Jahrhundert, hält aber dafür, dass er wahrscheinlich noch früher zu setzen ist. Ist diese ältere Kirche in Wissel etwa durch die Hochfluth von 860 abgetrieben oder durch die aussergewöhnliche Ueberschwemmung des Jahres 1014, die alle Deiche und Dämme überstieg?<sup>1</sup> Ist auf letztere etwa auch die Entstehung der Dünen und die Ablagerung des Memoriensteines in denselben zurückzuführen? Vielleicht stösst man in Wissel noch einmal auf die Trümmer des 1765 weggeräumten Grabmals des h. Luthardus; denn es ist nicht unwahrscheinlich, dass man diese auf dem Kirchhof oder in dessen Umgebung vergraben hat; in Bedburg hat man es mit den zerstörten Grabmälern der Clevischen Grafen so gemacht.

In der älteren Kirche zu Wissel diejenige erkennen wollen, worein im Anfang des elften Jahrhunderts die Leute des Grafen Balderich von Uplage vor der Gewalt des Grafen Wichman von Westfalen flüchteten, erscheint uns zu gewagt und auch in sich unwahrscheinlich. Füglicher denkt man hier an Altcalcar.

Auch die Annahme, dass in den Fehden zwischen dem Erzbischof Friedrich v. Köln und Kaiser Heinrich V. die Kölner Bürgerschaft in das Gebiet des dem Kaiser treugebliebenen Grafen Diedrich von Cleve eingefallen sei und 1115 die demselben zugehörende Burg Wissel belagert und zerstört habe, möchten wir nicht theilen. Allerdings sprechen die Aehnlichkeit des Namens, die Lage von Wischele im Gebiete des Grafen Diedrich von Cleve und der Umstand, dass dieser in dem Streit stets auf Seiten des Kaisers stand, für Wissel bei Cleve; allein dagegen

<sup>1</sup> Annal. Saxo ad an. 1014.

sprechen, dass von einem castrum oder praesidium Wischele nichts verlautet, dass die Kölner Bürgerschaft schwerlich einen so weiten Kriegszug unternommen haben wird, dass der Annalist Saxo den Diedrich von Cleve sonst nirgendwo nennt; hätte er ihn hier gemeint, so würde er ihn auch characterisirt haben. Der Rhein. Verfasser der Colon. regia brauchte das nicht so sehr, zumal der Name „Gerhard“ in Verbindung mit Diedrich den Leser auf die richtige Spur bringen konnte. Die Sache verhält sich wohl so: Diedrich v. der Ahr war 1114 der gefeierte Held des Köln. Sächs. Heeres gewesen; ihm wurde der bei Andernach gefangene Herzog Bertulf v. Kärnthen in Verwahr gegeben. Bald nachher jedoch scheint Diedrich eine Schwenkung gemacht und zur kaiserlichen Seite hinüber geneigt zu haben. Die Chron. regia spricht nicht mehr von ihm; der Annalist Saxo aber bemerkt von ihm als Friedensvermittler: in hoc negotio per omnia laudabilis; er muss also Dinge gekannt haben, die ihm den Diedrich nicht lobenswerth erscheinen liessen. Genug, er galt den Kölnern als Feind, und so zogen sie aus, seine Burg Vischel an der Ahr ( $\frac{3}{4}$  St. nnw. von Altenahr und c. 6 Meilen von Köln) zu zerstören.<sup>2</sup>

Das Kirchweihfest wurde zur Zeit des Kanon. Alb. op den Kelre am 28. Juli gefeiert, und deshalb das auf diesen Tag fallende Fest des h. Pantaleon Tags zuvor begangen; im 16. Jahrhundert wurde es auf den Sonntag nach Jacobus (25. Juli) verlegt. „27. Juli. Hic anticipatur festum Pantaleonis propter dedicationem ecclesie Wisschelensis. 28. Juli. Festum Pantaleonis m. Festum dedicationis ecel. Wischel. et dividuntur

<sup>2</sup> Nach gütl. Mittheil. des Rektors Dr. Joerres. — Vergl. Terwelp a. a. O. S. 25.

inter presentes VIII sc.“ Von Festum an mit ist anderer Tinte Alles durchgestrichen, und von einer späteren Hand in das Spatium geschrieben: „Dominica post Jacobi festum dedicationis eccl. Wisschel.

Alb. op den Kelre erwähnt an der Kirche die „Kammern“ über der vorderen Halle, hinter der Orgel, bei dem Refectorium, die camera Alberti und die camera juxta latrinam.

## II.

Wohlthäter der Stiftskirche, insbesondere aus dem Clevischen Hause.

Die Clevischen Landesherren betrachteten sich als Stifter des Kanonikates in Wissel und wurden als solche auch vom Stifte selbst angesehen. Daraus folgt jedoch nicht, dass sie das ganze Kanonikat allein und mit einem Mal fertig hingestellt haben; wie allenthalben legten sie vielmehr den ersten Grund dazu und vollendeten dann allmählig und unter Beihülfe Anderer die Stiftung. Zu den Letzteren dürfen wir den Erenbertus und dessen Sohn Theodericus, den Kleriker Cuno von Wiscele und den Bertradius von Hagestolzesheim bei Wiscele rechnen, die wir 1144 als besondere Wohlthäter des Klosters Fürstenberg bei Xanten kennen lernen,<sup>1</sup> sowie manche andere im erwähnten Wisseler Memorialbuch genannte Persönlichkeiten. Die Schirmvogtei, welche die Landesherren über das Stift wahrnahmen, missbrauchten sie hier wie anderwärts mehrfach zu widerrechtlichen Eingriffen und Annexionen.

Die ältesten uns urkundlich genannten Wohlthäter des Stiftes aus dem Clevischen Hause sind Graf

<sup>1</sup> Bint. u. Moor. III, 38.